



Volksinitiative „Stadtkern = Leepünt“

Am 31. Januar 2014 wurde die Volksinitiative „Stadtkern = Leepünt“ dem Stadtrat zur Vorprüfung eingereicht. Nach § 124 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist die Initiative vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung einzureichen. Gemäss § 96 Ziff. 4 des Gemeindegesetzes ist der Stadtrat für die Prüfung der Initiative zuständig.

Die Initiative weist folgenden Wortlaut auf:

„Die Stadt Dübendorf realisiert auf dem Leepüntareal Kat.-Nr 14659 (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) eine städtische Überbauung.

Die Überbauung umfasst zwingend:

- Einen „Leepüntsaal“ für mindestens 600 Personen;
- Weitere Räumlichkeiten für Vereine und andere interessierte Gruppierungen von Dübendorf;
- Einen Wohnanteil von mindestens 50 %, der gemeinnützig erstellt und betrieben wird.

Die Planung, der Bau und der Betrieb der Gebäude können in Zusammenarbeit mit Dritten erfolgen. Das Areal darf jedoch nicht verkauft werden.“

Die Vorprüfung ergibt, dass die eingereichte Initiative die formellen Voraussetzungen nach §§ 122 und 123 GPR erfüllt.

Das Initiativkomitee setzt sich aus folgenden 13 Personen zusammen:

- Dr. Andrea Kennel, SP, Wallisellenstr. 26a, Dübendorf (Erstunterzeichnerin)
- Rolf Güttinger, EVP, Grundstrasse 31, Dübendorf (Zweitunterzeichner)
- Francesca Stockmann, FDP, Neuhofstrasse 27, Dübendorf
- Stefan Kunz, Grüne, Säntisstrasse 7, Dübendorf
- Theo Zobrist, SP, Oberdorfstrasse 11, Dübendorf
- Toni Lanzendörfer, Jazzclub, Meiershofstrasse 11, Dübendorf
- Tom Fink, Theater Einhorn, Lindenbühlstr. 20, Dübendorf
- Patrick Schnider, Stadtmusik, Wallisellenstr. 26a, Dübendorf
- Willi Bertschinger, Stadtschützen, Privatwaldverband, Alte Landstrasse 7, Dübendorf
- Claudia Maisch, Kammerorchester, Geerenackerstrasse 16, Gockhausen
- Walter Kellenberger, Tischtennisclub Dübendorf-Volketswil, Hurdackerstrasse 15, Dübendorf;
- Barbara Sturzenegger, Tennmoosstrasse 41, Gockhausen
- Tanja Boesch, Tödistrasse 5, Dübendorf

Ab dem Tag dieser Publikation beginnt die Frist von sechs Monaten zur Sammlung und Einreichung der für das Zustandekommen des Begehrens erforderlichen 300 Unterschriften.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden.

Dübendorf, 7. März 2014

Stadtrat Dübendorf